



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 5/2011
März 2011

Sicherheit unserer AKW's erneut überprüfen

Mit großer Sorge verfolgen wir die kritische Lage der betroffenen japanischen Kernkraftwerke. Auch wenn in Deutschland so starke Erdbeben und Tsunamis unbekannt sind, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Besonders, weil es sich bei Japan auch um ein Hochtechnologieland mit enormen Sicherheitsstandards handelt, muss nun geprüft werden, was wir lernen können.

Als Konsequenz aus den Katastrophen in Japan muss die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke erneut überprüft werden. Deshalb hat die Bundesregierung die Laufzeitverlängerung für drei Monate ausgesetzt. Für diesen Zeitraum bleiben die sieben vor 1980 errichteten Kernkraftwerke abgeschaltet. Zudem bleibt das abgeschaltete Atomkraftwerk Krümmel vom Netz getrennt.

Bereits im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass es sich bei der Kernenergie um eine Auslauftechnologie handelt. Für uns ist aber klar, dass man nicht aussteigen kann, bevor die Alternativen verfügbar sind. Daher ist Kernkraft für die christlich-liberale Koalition eine Brücke in die Zeit, in der wir Strom komplett aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen können. Den Ausbau dieser Quellen werden wir weiter massiv vorantreiben, um unser Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Gegebenenfalls müssen wir diese Übergangszeit beschleunigen. Wir wollen aber auf keinen Fall eine Lösung, bei der wir unsere Atomkraftwerke abschalten und dann Strom aus eventuell unsichereren ausländischen Atomkraftwerken kaufen.

Der Euro bleibt stabil

In der vergangenen Woche hat Bundeskanzlerin Angela Merkel erste Weichen zur geplanten Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gestellt. Dadurch soll die Eurozone nachhaltig stabilisiert und die Wahrscheinlichkeit künftiger Krisen deutlich verringert werden. In unserer Stellungnahme zur erforderlichen Vertragsänderung haben wir u.a. folgende Forderungen erhoben: eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts; die Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank; die Notwendigkeit, dass in etwaigen künftigen Krisenfällen die betroffenen Staaten



zunächst selbst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen; Entwicklung von Restrukturierungsregeln für Staaten der Eurozone unter Einbeziehung der Gläubiger. Der ESM soll nur im äußersten Fall aktiviert werden können, wenn die Stabilität der Eurozone als Ganzes gefährdet ist. Mittel aus dem ESM dürfen nur als Gegenleistung für ehrgeizige wirtschaftspolitische Anpassungsprogramme gewährt werden. Die gemeinschaftliche Haftung darf nicht ausgeweitet werden.

Bei Berücksichtigung unserer Forderungen wird der ESM entscheidend dazu beitragen, dass Fehlentwicklungen im Euroraum vermieden werden und der Euro auch in Zukunft eine der wichtigsten Währungen der Welt bleibt.

Renten steigen

Dank der positiven Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2010 steigen die Renten wieder. So sind im Westen die Löhne um 3,1 Prozent und im Osten um 2,55 Prozent gestiegen. Eine rein rechnerisch höhere Rentenanpassung kommt deswegen nicht zustande, weil jetzt erstmals der Ausgleich für die Rentengarantie greift. Diese verhinderte 2009, dass die Renten nach der Wirtschafts- und Finanzkrise und den damit einhergehenden Lohnkürzungen gesenkt wurden.

Auch in der Zukunft sollen die Renten weiter ansteigen. So ist nach den Modellrechnungen von einem Rentenanstieg um 29 Prozent bis 2024 oder entsprechend einer durchschnittlichen Steigerungsrate von knapp 1,9 Prozent pro Jahr auszugehen.

Kampf gegen Steuerhinterziehung

Mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz erhöhen wir den Druck auf Steuerhinterzieher: Taktischen Spielereien mit der Selbstanzeige erteilen wir eine klare Absage. Wer zukünftig diese Brücke zur Steuerehrlichkeit nutzen will und sich selbst anzeigt, muss alle Sünden auf einen Schlag aufdecken; scheinbarweise Zugeständnisse helfen nicht mehr. Künftig gilt, alles aufzudecken oder mit einer Bestrafung rechnen zu müssen. Auch ist es künftig für Reue zu spät, wenn der Prüfer bereits vor der Tür steht. Ab Bekanntgabe der Prüfungsanordnung ist eine strafbefreiende Selbstanzeige ausgeschlossen.

Zudem kann Unehrlichkeit bei der Steuer künftig auch ohne Strafe teuer werden: Wir haben durchgesetzt, dass Strafbefreiung nur mit einem Zuschlag zu bekommen ist. Bei hinterzogenen Summen ab 50.000 Euro pro Steuerart geht der Selbstanzeigende nur dann straffrei aus, wenn er einen Zuschlag von fünf Prozent auf die hinterzogenen Steuern zahlt. Einer durchkalkulierten Hinterziehungsstrategie ist damit in Zukunft ein Riegel vorgeschoben.

Kinderschutzgesetz vom Kabinett beschlossen

Das vom Bundeskabinett beschlossene Kinderschutzgesetz bringt nicht nur wesentliche Verbesserungen für Kinder und Familien, sondern verstärkt ebenso den Einsatz von Familienhebammen.

Das Bundesfamilienministerium stellt ab 2012 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung, um den Einsatz von Hebammen in Problemfamilien im ersten Jahr nach der Geburt zu verstärken. Dadurch werden Eltern ermutigt, in einer für die Kindesentwicklung zentralen Phase Hilfen zum Aufbau einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung in Anspruch zu nehmen.

Thüringen ist beim Aufbau der Arbeit mit Familienhebammen Vorreiter. Gesteuert durch den Hebammen-Landesverband haben bisher 53 Hebammen eine spezielle Ausbildung zur Familienhebamme absolviert. Zur Zeit läuft der vierte Ausbildungsgang mit 12 Teilnehmerinnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes ist eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Ärzten und Jugendämtern. Ärzte sollen den Jugendämtern nun melden dürfen, wenn sie Anzeichen von Missbrauch entdecken. Bisher bestand hier aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht eine rechtliche Grauzone.



Auf der Thüringen-Ausstellung diskutierte ich mit Schülern über die Arbeit des Bundestages.

Marktanreizprogramm verbessert

Das Bundesumweltministerium verbessert die Förderkonditionen für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien. Neben den jährlichen Anpassungen an den Stand der Technik und die aktuelle Marktentwicklung war es notwendig, Verbesserungen bei den Förderkonditionen für kleine Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, herbeizuführen. Mit diesen zusätzlichen Anreizen soll die derzeit schwache Nachfrage nach diesen Anlagen belebt werden.

So werden Investitionszuschüsse für Solarkollektoren bis 40 Quadratmeter Kollektorfläche, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (überwiegend Holzpellets) bis 100 kW Nennwärmeleistung und effiziente Wärmepumpen bis 100 kW Wärmeleistung gefördert. Die Förderung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die neuen Richtlinien können Sie im Internet unter <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/43273/> abrufen.

>>> Termine <<<

Am 1. April 2011 um 10.15 Uhr hält der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Karl Schiewerling, einen Vortrag zum Thema „**Mindestlohn, Equal Pay, Lohnuntergrenzen**“. Anschließend findet eine offene Diskussion statt. Dazu sind alle Interessierte herzlich eingeladen. Ort: „Zimmermann Personalservice“, Am Seegraben 2 in Erfurt-Dittelstedt. Bitte unbedingt anmelden.

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 18. März 2011